

<p>ANFRAGE</p> <p>Stadtrat Dr. Eberhard Fischer (KAL)</p> <p>eingegangen: 23.02.2007</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>33. Plenarsitzung des Gemeinderates</p> <p>27.02.2007</p> <p>966</p> <p>8</p> <p>öffentlich</p> <p>Dez. 2</p>
<p>Verkehrssituation in Hagsfeld</p>		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

Frage: Gibt es für einige Firmen Ausnahmegenehmigungen vom LKW-Durchfahrtsverbot durch Hagsfeld?

Antwort: Nein, es gibt keine gültigen LKW-Ausnahmegenehmigungen mehr. Die wenigen erteilten sind 2006 ausgelaufen.

Frage: Wenn ja:
a) Welche Firmen sind das?
b) Warum wurden diese Genehmigungen erteilt und wie lange gelten sie noch?

Antwort: entfällt

Frage: Welche (verstärkten, ggfs. dauerhaften) Kontroll- oder sonstigen Maßnahmen wird die Stadtverwaltung ergreifen, um das Durchfahrtsverbot für nicht zulässige Fahrten durchzusetzen?

Antwort: Die Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes sind nicht berechtigt, den fließenden Verkehr zu kontrollieren und Fahrzeuge anzuhalten. Ein Durchfahrtsverbot zu kontrollieren ist sehr personalintensiv, da hier der Anliegerverkehr zulässig ist und das Fahrzeug somit auf der gesamten Strecke beobachtet werden müsste. Die Verwaltung wird das Polizeipräsidium Karlsruhe bitten, soweit möglich, das Durchfahrtsverbot zu kontrollieren.

Die Verwaltung wird nach der Öffnung des Autobahnanschlusses KA-Nord intensiv das neue Verkehrsgeschehen beobachten. Ziel ist es, den Anliegerverkehr nur auf die notwendigsten Straßenabschnitte zu begrenzen und die übrigen Straßen mit einem generellen LKW-Durchfahrtsverbot zu versehen. Dazu muss man die neue Verkehrsentwicklung sehen.